Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Mühlweg Nord-West“

Der Gemeinderat Moosach hat am 27.10.2026 den Bebauungsplan „Mühlweg Nord-West“ mit integrierter Grünordnung als **Satzung** beschlossen.

Der Plan, die Begründung und der Umweltbericht in der Fassung vom 27.10.2026 können ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Internet unter

https://vg-glonn.de/bebauungsplaene-moosach.html

abgerufen werden. Außerdem liegen die Unterlagen im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Glonn, Marktplatz 1, -Bauamt- in 85625 Glonn und in der Gemeindekanzlei Moosach, Rathausstraße 4, 85665 Moosach auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und können dort eingesehen werden.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln
der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.
Unbeachtlich werden demnach
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemeinde Moosach

Moosach, 12.11.2026

Siegel

M. Eisenschmid
Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag an der Amtstafel am 13.11.2026. Im Internet eingestellt am 13.11.2026. Der Bebauungsplans ist somit am 13.11.2026 in Kraft getreten.

Abnahme der Bekanntmachung am .

Moosach, Unterschrift: